



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

Frage Nummer 13

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten im Juli 2024, zukünftig vermehrt Geflüchtete in größeren bayerischen Städten unterzubringen, um kleinere ländliche Kommunen zu entlasten, dies inzwischen bei der Verteilung Geflüchteter konsequent umgesetzt wird, ob die zuständigen Landratsämter im ländlichen Bereich die Möglichkeit haben, Angebote von Mietobjekten in kleineren Ortsteilen, die durch die Unterbringung überfordert wären, abzulehnen und ob seit der Ankündigung des Ministerpräsidenten ein entsprechendes Rundschreiben an die Landratsämter und kreisfreien Städte ergangen ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Angesichts der aktuellen ernsten Migrationslage ist eine auf Akzeptanz stößende Verteilung unerlässlich. Überall dort, wo noch Handlungsbedarf besteht – wie insbesondere in der Landeshauptstadt München – werden konsequent zusätzliche Kapazitäten in der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung geschaffen. Hierzu dient auch die angekündigte Schaffung einer neuen ANKER-Einrichtung in München mit 1 000 Plätzen, für die gerade das Mietgesuch ausgeschrieben ist. Die Notwendigkeit entsprechender Anstrengungen wird zudem in regelmäßigen Videoschaltkonferenzen von Staatsminister Joachim Herrmann mit u. a. den bayerischen Landräten und Oberbürgermeistern unterstrichen, zuletzt am 02.10.2024. Ein gesondertes Rundschreiben erging darüber hinaus nicht.